

■ Vereinsrecht

Unterschied zwischen e. V. und nicht e. V.

Heutzutage gibt es fast keinen Unterschied mehr zwischen eingetragenen Vereinen und nicht eingetragenen Vereinen.

Auch nicht eingetragene Vereine können Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. (lsb h) sein. Aktuell trifft dies auf ca. vier Prozent der Mitgliedsvereine des lsb h zu.

Trotzdem empfiehlt der lsb h seinen Mitgliedsvereinen, sich als Verein eintragen zu lassen.

So hat dies immer noch Vorteile:

- Bei der **Eröffnung eines Kontos** hat man mit Sicherheit keine Probleme (ist aber in vielen Fällen heute auch ohne einen eingetragenen Verein möglich).
- Gemeinnützige Vereine können selbst **Spendenquittungen** ausstellen. Ein nicht eingetragener Verein kann wohl auch die Gemeinnützigkeit beantragen und bei Erfüllung der Anforderung diese auch bekommen; er muss aber Spenden über eine rechtsfähige Organisation abwickeln. Das wird dann meist die zuständige Kommune sein.
- Aus Haftungsgründen ist eine Eintragung nicht mehr zwingend erforderlich, da auch ein nicht eingetragener Verein den Schutz des **Sportversicherungsvertrages** nutzen kann. Eine persönliche Haftung aufgrund einer groben Fahrlässigkeit oder Vorsatz besteht sowohl in einem eingetragenen als auch im nicht-eingetragenen Verein.

Umfangreiche Informationen zu diesem Thema bietet der Vereinsberater des lsb h (siehe unter www.lsbh-vereinsberater.de).

